

# STUTTGARTER NACHRICHTEN

Nummer 137 · 25. Woche · 70. Jahrgang · F

Donnerstag, 18. Juni 2015

Titelseite

Nummer 137 · Donnerstag, 18. Juni 2015

## Firmen müssen bewaffnete Zöllner akzeptieren

**Exklusiv** Schäuble lehnt Korrektur  
bei Mindestlohn-Kontrollen ab

VON FRANK KRAUSE

STUTTGART. Firmen, die im Zuge des neuen Mindestlohngesetzes auf Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden, müssen es hinnehmen, dass die zuständigen Zollbeamten bewaffnet im Unternehmen auftreten. „Das ist eine normale Vorgehensweise, dabei wird es bleiben. Die Zollbeamten haben Aufgaben wie Vollzugskräfte der Polizei“, sagte ein Sprecher von Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) unserer Zeitung.

Zuvor hatte Peter Kulitz, Chef des baden-württembergischen IHK-Verbandes, die Regelung scharf kritisiert. „Es ist eine inakzeptable Diskriminierung der Unternehmer, wenn der Zoll im Rahmen einer Regelüberprüfung bewaffnet erscheint. Ich fordere Herrn Schäuble als Dienstherr auf, den Zoll anzuweisen, die Firmen ohne Waffen aufzusuchen.“ Kulitz verwies auf bundesweit mehrere Fälle, in denen es in Firmen regelrecht Razzien gegeben habe.

► Landesnachrichten Seite 5

Landesnachrichten

Nummer 137 · Donnerstag, 18. Juni 2015 5

## Mit der Waffe zur Akteneinsicht

**Exklusiv** Mindestlohn-Kontrollen durch Zollbeamte verärgern Unternehmer – Bundesfinanzministerium lehnt Korrektur ab

Das Mindestlohngesetz ist ohnehin schon umstritten, nun kommt für die Firmen weiterer Ärger hinzu: Die zuständigen Zollbeamten kommen bewaffnet. Die Wirtschaft läuft Sturm.

VON FRANK KRAUSE

STUTTGART. Ulrike Freund, Geschäftsführerin der Ulmer Brauerei Gold Ochs, gilt als geduldig. Doch dieser Tage drohte die Unternehmerin die Contenance zu verlieren. Vater Staat hatte sich angekündigt, um in ihrem Unternehmen die Einhaltung des Mindestlohngesetzes zu kontrollieren. Also, ob alle Dokumentationspflichten eingehalten werden, Namenslisten korrekt geführt werden und, und, und. Genau das, was Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) verlangt. Und Freund ging mit der angekündigten Kontrolle souverän um. „Ich habe kein Problem damit, wir haben ja nichts zu verbergen.“ Doch als die Zollbeamten im Foyer des Unternehmens auftauchten, war es mit dem Verständnis vorbei.

Da standen die Beamten in Uniform, bewaffnet und baten umgekehrt um Einlass und Einsicht in die Unterlagen. „Als Kunde konnte man den Eindruck haben, wir hätten was Schlimmes angestellt“, erinnert sich Freund. „Aber wir haben alles vorgelegt,

was man von uns wollte.“ Nach einiger Zeit rückten die Beamten wieder ab. „Danach haben wir nie wieder etwas gehört“, sagt sie und bilanziert: „Das war ein sehr merkwürdiger Vorgang.“

Das Beispiel Ulm ist kein Einzelfall. Landauf, landab rücken seit Inkrafttreten des Gesetzes zu Jahresbeginn immer wieder bewaffnete Zollbeamte an, um sicherzustellen, dass Firmen das Gesetz nicht durch Tricks umgehen. Für Peter Kulitz, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages aus Ulm, ist der Bogen damit überspannt. Ja zu Kontrollen, sagt er, Nein zu dieser Vorgehensweise. Vergangene Woche – bei der Jahrestagung der Stiftung Familienunternehmen in Berlin – hörte er viele Beschwerden.

Und Kulitz wandte sich verärgert an Bundesarbeitsministerin Nahles, die Mutter des Gesetzes. „Die Überprüfung der Mindestlohnzahlung ist doch nicht gleichzusetzen zum Beispiel mit der Kontrolle an Staatsgrenzen, auf Autobahnen oder von Schwarzarbeit auf Bauteilen“, ließ er die Ministerin wissen. Es sei eine „inakzeptable Diskreditierung der Unternehmer, wenn der Zoll im Rahmen einer Regelüberprüfung des Mindestlohns bewaffnet“ im Unternehmen erscheine. Kulitz richtete deshalb einen flammenden Appell

an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), in dessen Zuständigkeit der Zoll fällt: „Ich fordere den Bundesfinanzminister als Dienstherr auf, den Zoll anzuweisen, bei Regelüberprüfungen die Unternehmen ohne Waffen aufzusuchen!“ Ansonsten, so der IHK-Chef süffisant, „müssten künftig wohl auch alle Betriebsprüfer der Finanzämter bewaffnet ihre Außenprüfung in den Unternehmen durchführen“.



„Die Überprüfung des Mindestlohns ist nicht gleichzusetzen mit der Kontrolle auf Autobahnen“

Peter Kulitz  
IHK-Präsident

Doch im Finanzministerium gibt man sich unnachgiebig. Die Zollbeamten seien Vollzugskräfte wie Polizisten. Und da die Kontrollen nun mal „nicht nur in Bäckereien und Solarien“ stattfänden, sondern es auch mal zu „gefährdeten Situationen“ zum Beispiel auf Baustellen kommen könne, sei die Bewaffnung der Zollbeamten vollauf zu rechtfertigen, sagte der Sprecher von Schäuble unserer Zeitung – zumal die Zollbeamten ja auch in „grundgesetzlich ge-

schützte Bereiche“ wie persönliche Daten und Steuerunterlagen Einblick hätten. Eine Korrektur der Regelung, wie von Kulitz namens der Unternehmen gefordert, werde es nicht geben: „Die Zollbeamten müssen nicht in Uniform, sondern können auch in Zivil die Kontrolle vornehmen. Aber das Tragen einer Waffe zur Eigensicherung bleibt Pflicht.“

Aus Sicht von Rolf Schnellecke, Chef eines international tätigen Logistikunternehmens, ist die Regelung völlig übertrieben. Wie Brauerei-Chefin Freund in Ulm geriet auch sein Unternehmen neulich ins Visier der Fahnder. Knapp 40 bewaffnete Beamte seien morgens vor einem Speditionsterminal in Sachsen aufgetaucht und begannen mit der Kontrolle. Ordner wurden gesichtet, das Personal nach Verdiensten befragt. „Das war überfallartig und wenig rechtsstaatlich“, regt sich Schnellecke noch jetzt über das Vorgehen der Beamten auf, die den Betrieb „über Stunden lahmlegten“. Die Mitarbeiter seien danach völlig verunsichert gewesen, es habe in der Firma nur ein Thema gegeben: „Werden hier krumme Sachen gedreht?“

Schnellecke war höchst verärgert über den Vorfall und will seinen Unmut sowohl Nahles und Schäuble als auch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) schriftlich vorlegen. „Wir haben uns noch nie etwas zuschulden kommen lassen. So behandelt man nicht ein ordentlich geführtes Familienunternehmen.“